

99110009010001, 99110009010001

Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121403763/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009010001, 99110009010001
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang
Leistungsbezeichnung II	Befreiung vom Leinen- und/oder Maulkorbzwang für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verhaltenstest/Wesenstest, Hundeanmeldung, Halten von Hunden, Leinenpflicht, Anleinplicht, Tierhaltung , Blindenhund, Maulkorbpflicht, Behindertenhund, Hundehalter*in, Ausnahmegenehmigung, Hundehaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 5 III Landeshundegesetz (LHundG NRW) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=5116&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=372690 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=5116&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=372690
Teaser	Möchten Sie Ihren Hund von der Leinen- oder Maulkorbpflicht befreien lassen?
Volltext	Generell gilt für alle Hunde der Kategorien "Gefährlicher Hund" (LHundG NRW §3) und "Hunde bestimmter Rassen" (LHundG NRW §10) eine Maulkorb- und Anleinplicht. Hiervon kann der*die Hundehalter*in eine Befreiung beantragen. An bestimmten Plätzen und Bereichen - vor allem innerorts - gilt diese Ausnahmegenehmigung allerdings nicht, hier müssen Hunde immer angeleint werden. Verhaltenstest/Verhaltensprüfung: Für eine Befreiung vom Leinen- und/oder Maulkorbbzwang muss Ihr Hund bestimmte Kriterien erfüllen, die in einem Verhaltenstest überprüft werden. Zu diesem Test müssen Sie persönlich mit dem Hund erscheinen - die Beauftragung einer dritten Person, mit dem Hund den Test zu absolvieren, ist nicht möglich. Bei den "Gefährlichen Hunden" ist der Test durch einen amtlichen Tierarzt des Veterinäramtes vorgeschrieben. Verhaltensprüfungen für Hunde der Kategorie "Hunde bestimmter Rassen" können vom amtlichen Tierarzt

Modul

Sachverhalt

oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden.

Für die Verhaltensprüfung fallen Gebühren an. Die Verhaltensprüfung ist nicht Bestandteil dieser Beschreibung. Ziel der Verhaltensprüfung ist das Erkennen übersteigter aggressiver Reaktionen des Hundes oder von Fehlverhalten des*der Hundehalters*in, die sich in gefährlicher Weise auf Mensch und Tier auswirken können.

Der*die Hundehalter*in erhält eine positive Bescheinigung über die bestandene Verhaltensprüfung.

Ausnahmegenehmigung: Nach Prüfung des Antrages Befreiung vom Leinen- und/oder Maulkorbzwang durch die Kommunalverwaltung erhalten Sie einen behördlichen Bescheid über Befreiung vom Leinen- und/oder Maulkorbzwang. Diese amtliche Befreiung ist beim Ausführen des Hundes immer mitzuführen. Bei Verstößen kann die Hundehaltung untersagt werden. An bestimmten Plätzen und Bereichen - vor allem innerorts - gilt diese Ausnahmegenehmigung allerdings nicht, hier müssen Hunde immer angeleint werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Erfolgreich absolvierte Verhaltensprüfung
- Erhalt einer amtlichen Befreiung

Kosten

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) 18a.1.5 Entscheidung über die Befreiung von der Anlein- und/oder Maulkorbpflicht
Gebühr: EUR 25

Verfahrensablauf

- Formular ausfüllen
- Entsprechende Nachweise hochladen
- Prüfung des Antrages
- Versand/Hochladen der Ausnahmegenehmigung
- Erstellung des Gebührenbescheides

Bearbeitungsdauer

Unterschiedlich je nach Kommunalverwaltung (ca. 5-10 Werktage)

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Befreiung vom Leinenzwang und/oder Maulkorbzwang • Für "Gefährliche Hunde" und "Hunde bestimmter Rassen" gilt ein Leinen- und Maulkorbzwang. • Als Hundehalter*in können Sie in bestimmten Fällen eine Befreiung beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang, Dog ownership Exemption from the leash requirement